Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 61/62 (1913)

Heft: 23

Artikel: Wohnhaus M. Wirth in Dietfurt, Toggenburg: Architekten Rittmeyer &

Furrer, Winterthur

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-30730

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

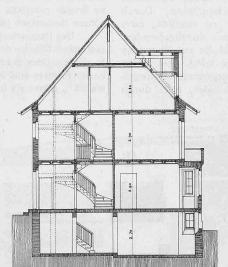
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gebiete durchziehende "Ringstrasse", deren Führung aber weder nach Richtung noch nach Höhenlage dem Bedürfnis entsprechen würde. Von architektonischem Reiz ist die Anregung, die Junkholzhöhe durch eine Kirche zu krönen. Der an sich nicht schlechte Festplatz ist unzweckmässig mit der Stadt verbunden.

Nr. 37 "Für hundert Jahr". Das Projekt regt, ähnlich wie Projekt Nr. 9, die Verlegung der Nebenbahn in einen Tunnel an, was eine zweckmässige Aufteilung des Wannenfeldes im westlichen Teil ergibt; der Thalbachplatz ist zu gross. Ferner zeichnet sich dieser Entwurf aus durch einen von allen andern abweichenden

Vorschlag für den Festplatz, der vom Stadtgarten aus als architektonische Anlage gegen das Stadtinnere hin entwickelt ist und so Gelegenheit bietet, künftige öffentliche Gebäude dort zu vereinigen und in gute Beziehung zueinander zu bringen. Wenn auch die Einbeziehung des ausser Wettbewerbsgebiet liegenden Viehmarktplatzes in diese architektonische Gesamtanlage vorläufig kaum Aussicht auf Verwirklichung hat, so bildet der Vorschlag doch eine interessante Anregung. Die Anlagen an der Murg dagegen stehen in keinem Verhältnis zu Kosten und Bedürfnis. Auch die Quartiereinteilung von Algisser und oberer Reutenen sind nicht gelungen.

Nach wiederholter Plan-Prüfung und Geländebegehung und unter sorgfältiger gegenseitiger Abwägung der praktischen und ästhetischen Vor- und Nachteile gelangt das Preisgericht einstimmig zu folgender Rangordnung der in engster Wahl verbliebenen Entwürfe:



Neuere Zürcher Giebelhäuser.

VII. Vierhäusergruppe am Brühlberg in Winterthur.

Architekten Rittmeyer & Furrer, Winterthur.

(Mit Tafel 64.)

Eine erste Baugruppe der "Genossenschaft Gartenstadt Winterthur" ist auf einem verhältnismässig kleinen und sehr unebenen Gelände, an dem nach Südosten abfallenden Hang des Brühlberges errichtet worden. Die

Bauprogramme der vier Besitzer waren recht verschieden, was das Bestreben nach einer einheitlichen Wirkung der Baugruppe erschwerte. Durch gleichmässige Abstufung der Höhenlage der Bauten, gleiche Fensterteilungen und Dachausbauten war es möglich, einen gewissen Zusammenhang im Aeussern zu erreichen. Mitbestimmend in der Grundrissanlage waren die Anordnung der Zugänge und die Notwendigkeit bei den beiden mittlern Häusern auch nach rückwärts Ausgänge zu den kleinen Gärten zu erhalten. Bei einfachster Behandlung im Aeussern, glatter Putz und grüne Läden, einfachem aber gutem Innenausbau (Zentralheizung) stellen sich die Baukosten für alle vier Häuser auf rund 35 Fr. für den m³ umbauten Raumes, gemessen von Kellersohle bis Kehlgebälk.

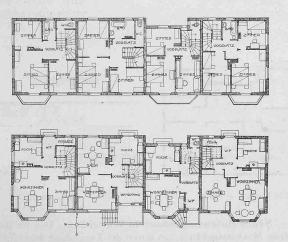


Abb. 1 und 2. Grundrisse der Vierhäusergruppe am Brühlberg. - 1:400.

- I. Preis 3000 Fr. 1. Rang Nr. 8 "Karthäuser"
- 2. Rang Nr. 7 "Mit Mass und Ziel" II. Preis 2000 Fr.
- III. Preis 1200 Fr. 3. Rang Nr. 37 "Für hundert Jahr"
- IV. Preis 800 Fr. 4. Rang Nr. 9 "Weitblick"
- 5. Rang Nr. 12 "Mostindien"
- 6. Rang Nr. 24 "Neue Wege"

Die Eröffnung der Umschläge ergibt als Verfasser für:

- Entwurf Nr. 8: Arch. Meier & Arter und Ing. A. Salis, Zürich.
- Entwurf Nr. 7: Arch. A. Rimli in Frauenfeld und E. Klingelfuss, Gartenbau-Bureau in Zürich-Wollishofen.
- Entwurf Nr. 37: Arch. Ad. Rüegg in Zürich.
- Entwurf Nr. 9: Ing. A. Sonderegger in St. Gallen und Architekt Ferd. Hitzig in Zürich.

Das Preisgericht empfiehlt der Behörde zur weitern Bearbeitung der Bebauungspläne die Verfasser des erstprämierten Entwurfs beizuziehen.

Zürich und Frauenfeld, 16. bis 18. April 1913.

Das Preisgericht:

Arch. Otto Pfleghard. Arch. O. Pfister. Ing. Carl Jegher. Ortsvorsteher Dr. K. Halter. Gemeindeschreiber H. Brenner.



Abb. 3. Südfassade 1:400. - Abb. 4 (oben) Schnitt 1:200.

Diesen Angaben der Architekten fügen wir bei, dass die Lösung der vielfach eng umschriebenen und daher umso schwierigeren Aufgabe ohne besondere Absicht zu einer Baugruppe geführt hat, die das charakteristische Gepräge des Zürcher Giebelhauses im Reihenbau trägt. Die Architekten haben hier ein vortreffliches Beispiel dafür geschaffen, wie gerade bei beschränkten Mitteln und in grösster Einfachheit etwas wahrhaft Künstlerisches entstehen kann, das den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht voll entspricht. Sie haben gleichzeitig auch wieder bewiesen, und dafür werden ihnen die Bauherren Dank wissen, wie vorteilhaft es ist, derartige kleine Häuser in Reihen zusammenzubauen. Es ist merkwürdig, dass solcher Reihenbau immer noch so grossem Vorurteil von Seiten der Baulustigen begegnet, trotzdem er mancherorts, man denke nur an Basel, sich wegen seiner vielfachen und grossen Vorzüge (geringere Bau- und Unterhaltungskosten, grosse Blocktiefen, grosse Gartentiefen und weniger Strassenflächen) längst als allgemeine Bausitte eingelebt hat.

Wohnhaus M. Wirth in Dietfurt, Toggenburg.

Architekten Rittmeyer & Furrer, Winterthur. (Mit Tafel 63 und 64.)

Wie im eben beschriebenen Beispiel, so erweisen sich auch in diesem freundlichen Hause die Architekten als Förderer guter, heimischer Bauweise. Sie schreiben darüber, was wir umstehend im Wortlaut folgen lassen.

Das Haus steht etwa 15 m über der Strasse von Dietfurt nach Lichtensteig in prächtiger Lage auf einem fast senkrecht zur Strasse abfallenden Nagelfluh-Felskopf mit weitreichendem Blick durch das Thurtal abwärts bis Wil und aufwärts bis zur Berggruppe des Speer. Entsprechend der im Toggenburg üblichen Bauweise erfolgte über einem gemauerten Erdgeschoss der Aufbau in Riegelkonstruktion mit Bretterverschalung, Dachpappe-Ueberzug und Schindelschirm. Das Erdgeschoss hat weissen Rieselwurf erhalten, die Farbe des Schindelschirms und Vordaches ist ein warmes Dunkelrot, dazu grüne Klappläden. Durch entsprechende Grundrissanordnung war es möglich, zwei Giebelfronten, je talauf- und -abwärts mit durchgehendem Satteldach zu erhalten, welches einfache Motiv auf die grosse Entfernung, aus der das Haus gesehen wird, von guter Wirkung ist. Das mit Schlackensteinen ausgemauerte Riegelwerk ist im Innern teils mit Täfer verkleidet, teils durch

starke Schilfbretterwände isoliert und auf Glattputz tapeziert, sodass in der Behandlung der Räume etwelche Abwechslung möglich war. Die Schreinerarbeiten des Esszimmers einschl. eingebautem Buffet sind in braun gebeiztem Tannenholz ausgeführt, das Mobiliar in dunklem Eichenholz (Tafel 64).

Seite 169 dasselbe vor etwa Jahresfrist eine weitere Bearbeitung durch a. Gotthardbahndirektor Dr. *H. Dietler* erfahren hat, welches neueste Projekt den seither vom Komitee unternommenen Schritten zu Grunde lag.

Baukosten von Schulhäusern. Erhebungen, die vom Hochbauamt der Stadt Zürich vor einiger Zeit gepflogen wurden, haben gezeigt, dass die Baukosten für Schulhäuser in der Stadt Zürich in den letzten Jahren auf den Schüler berechnet 83 °/6 höher waren als beim Durchschnitt einer Anzahl süddeutscher Städte. Dies rührt einerseits vom grössern Raumbedarf, der dem Programm zu Grunde gelegt zu werden pflegte, anderseits von den in Zürich höhern Baupreisen her.

Das Raumerfordernis stellt sich in Zürich auf das 1,37-fache (in den andern Schulen der Schweiz auf das 1,07-fache) des Durchschnittes in süddeutschen Städten. Die Baupreise auf den Kubikmeter umbauten Raumes sind in Zürich um 33 %,, in andern Schweizerstädten um 20 %, höher als in entsprechenden süddeutschen Gemeinwesen.

Das Raumverhältnis der Nebenräume zu den Klassenzimmern betrug in Zürich 2,7:1, in andern Städten 2,4:1. Diese Untersuchungen haben den Zürcher Stadtrat dazu geführt, für den Bau städtischer Schulhäuser Normen aufzustellen, nach denen bereits bei den in Ausführung begriffenen Schulbauten namhafte Ersparnisse erzielt werden konnten.

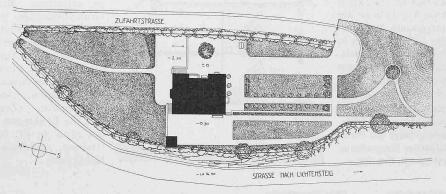


Abb. 4. Nordfassade 1:400.

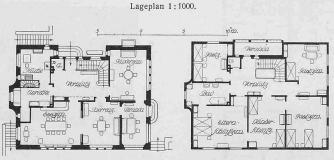


Abb. 2 und 3. Grundrisse des Hauses Wirth in Dietfurt. - 1; 400,



Abb. 5. Ostfassade 1: 400.

Miscellanea.

Die Randenbahn. Am 27. Mai hat das aus Vertretern der Städte und Regierungen von Zürich und Schaffhausen, dem a. Gotthardbahndirektor Dietler und Abgeordneten der nächst interessierten badischen Bezirke und Städte bestehende Randenbahn-Komitee beim Finanzminister Reinbold in Karlsruhe vorgesprochen. Leider waren seine Schritte erfolglos, da der Minister erklärte, dass die badische Regierung aus dem Bau der Randenbahn schlimme Folgen für die badischen Staatsbahnen befürchte und deshalb gegenwärtig an die Ausführung des Randenbahn-Projektes nicht gedacht werden könne. Die internationale Bedeutung der Bahnverbindung wurde anerkannt und zugleich vom Minister erklärt, dass wenn sie später zur Ausführung gelangen sollte, der badische Teil nur vom badischen Staat gebaut werden könnte.

Diese den Tageszeitungen entnommenen Angaben gedenkt Nationalrat C. Spahn, Stadtpräsident von Schaffhausen und Präsident des Komitees, nach Eingang des erwarteten schriftlichen Bescheids der badischen Regierung zu ergänzen bezw. soweit erforderlich richtig zu stellen. Der Schweizerische Bundesrat hat seinerseits den Konzessionären des schweizerischen Teils der Randenbahn, angesichts der sich ihnen noch darbietenden Schwierigkeiten eine weitere, ausnahmsweise lange Frist von sechs Jahren zur Beibringung des Finanzierungsnachweises eingeräumt.

Wir müssen nachtragen, dass seit unserer Darstellung des Randenbahnprojektes von a. Oberingenieur Dr. R. Moser in Band LV, Neues Museumsgebäude in Winterthur. Das im Bau begriffene Museumsgebäude hat durch die Zuwendung von 170000 Fr. von Seite eines Mitbürgers, des Dr. Th. Reinhart, eine wesentliche Förderung erfahren. Es wird dadurch ermöglicht, auch den Flügel des Gebäudes, dessen Aufführung ursprünglich auf spätere Zeit hätte verschoben werden sollen, gleich von Anbeginn zu erstellen.

Aus Sparsamkeitsgründen ist ferner vorgesehen die Hauptfassade mit Kunststein zu verkleiden. Ein Initiativkomitee, an dessen
Spitze Herr G. Peterhans, Telephonvorstand von Winterthur, steht
und in dem auch unsere Kollegen Professor P. Ostertag und Direktor
R. Hardmeier mitwirken, bemüht sich nun den Betrag von 60 000 Fr.
aufzubringen, die erforderlich sind, um die Mehrkosten zu decken,
für die Herstellung der Fassade in natürlichem Stein. Ein guter Teil
der Summe ist schon aufgebracht; um sie zu ergänzen, wendet sich
das Initiativkomitee an seine Mitbürger und auch an auswärtige
Freunde Winterthurs. Wir unterstützen gerne seinen Aufruf, indem
wir ihn unserem Leserkreis zu bester Beachtung empfehlen.

Schweizerische Wasserwirtschaft. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband macht zur Reorganisation der Bundesverwaltung folgende Anregungen:

"1. Die im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasser-kräfte zur Vorbereitung der dem Bundesrat obliegenden Geschäfte und zur Begutachtung von Fragen der Wasserwirtschaft vorgesehene Kommission wird zu einem Wasserwirtschaftsrat erweitert, dessen Organisation und Geschäftsgang durch Verordnung bestimmt wird.



Oben von Norden

Unten von Süden



WOHNHAUS M. WIRTH IN DIETFURT, TOGGENBURG

Architekten RITTMEYER & FURRER, Winterthur





VIERHÄUSERGRUPPE AM BRÜHLBERG IN WINTERTHUR



DAS ESSZIMMER IM HAUSE WIRTH IN DIETFURT

Architekten RITTMEYER & FURRER, Winterthur